



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0053-II/B/8/2014

Wien, 08.09.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2274 /J der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde** entsprechend der von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft übermittelten Stellungnahme (Zahlenmaterial) wie folgt:

Frage 1 und 2:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Umstellung der Berechnung des Verzugszinsensatzes mit 1.1.2011 wirksam wurde. Insgesamt wurden im Jahr 2013 270.745 Versicherten Verzugszinsen in Höhe von € 36,409.005,35 vorgeschrieben. Die Entwicklung der Erträge ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Verzugszinsen	2009	1010	2011	2012	2013
VZ-Prozentsatz	6,94	6,01	8,38	8,88	8,38
VZ-Summe PV*	16,835.830,96	15,258.464,44	22,370.586,97	24,761.010,98	26,091.683,45
VZ-Summe KV*	7,137.751,15	6,598.849,11	9,394.114,17	10,316.304,60	10,317.321,90
Summe	23,973.582,11	21,857.313,55	31,764.701,14	35,077.315,58	36,409.005,35

* Werte lt. Jahresbericht bereinigt um Beitragszuschläge

Fragen 3 bis 6:

Statistiken über die (allfällige) MitarbeiterInnenanzahl der Unternehmen der bei Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft versicherten Personen liegen nicht vor. Aus diesen Gründen ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Frage 7:

Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2013 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Eine Auswertung hinsichtlich der Branche ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Landesstelle	Geschlecht	Anzahl der Versicherten	Verzugszinsen in €
Wien	M	2.879	409.733,12
	W	1.669	141.194,98
Niederösterreich	M	1.222	137.907,12
	W	935	58.892,31
Burgenland	M	246	20.503,97
	W	139	9.309,13
Oberösterreich	M	1.086	117.108,19
	W	725	38.876,43
Steiermark	M	1.015	121.364,90
	W	661	40.472,49
Kärnten	M	459	51.919,07
	W	255	14.916,04
Salzburg	M	561	59.150,98
	W	306	17.617,28
Tirol	M	759	69.995,71

	W	432	27.773,31
Vorarlberg	M	293	21.752,66
	W	253	8.707,77
Gesamt		13.895	1.367.195,46

Frage 8:

Bei 4.599 NeugründerInnen wurden im Jahr 2013 aufgrund ausstehender Sozialversicherungsbeiträgen Exekutionsanträge gestellt. Tatsächlich wurde ein Exekutionsverfahren in 2.193 Fällen durchgeführt.

Frage 9:

Im Jahr 2013 haben insgesamt 40.400 Versicherte (davon 4.140 NeugründerInnen) von der Möglichkeit einer Ratenzahlung Gebrauch gemacht. Eine Auflistung nach Art der Versicherten ist aus den bei den Fragen 3 bis 6 angeführten Gründen nicht möglich.

Frage 10:

In 546 Fällen (davon 14 NeugründerInnen) wurden im Jahr 2013 Verzugszinsen nach § 35 Abs. 5 GSVG ganz oder teilweise nachgesehen. Eine weitere Aufgliederung nach Art der Versicherten ist aus den bei den Fragen 3 bis 6 angeführten Gründen nicht möglich.

Frage 11:

Insgesamt wurden im Jahr 2013 Verzugszinsen in Höhe von € 313.681,58 nachgesehen.

Fragen 12 und 13:

Mir ist bewusst, dass Beitragsleistungsverpflichtungen in schwächeren Einkommensphasen schwer bewältigt werden können. Gleichzeitig darf jedoch nicht übersehen werden, dass § 35 Abs. 3 GSVG im Fall von Zahlungsschwierigkeiten bereits jetzt eine gewisse Abmilderung bietet, als hinsichtlich der Verzugszinsen Herabsetzungs- und Nachsichtsmöglichkeiten vorgesehen sind.

Zugunsten von Jungunternehmern wird durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2013 (SVÄG 2013) – mit Wirksamkeit ab 1.1.2014 – zudem eine zinsfreie Aufteilung der Beitragsnachzahlung nach dem GSVG auf drei Kalenderjahre in zwölf gleichen Raten ermöglicht.

Daneben möchte ich darauf hinweisen, dass das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2013 (SVÄG 2013) und das 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2013 (2. SVÄG 2013) eine Reihe von weiteren Erleichterungen enthalten, die insbesondere Ein-Personen-Unternehmen zu Gute kommen:


Dazu zählen

- Befreiung der Bezieherinnen von Wochengeld nah dem GSVG von der Beitragspflicht bei Ruhendmeldung bzw. Anzeige der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit sowie Schaffung einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung;
- Ausdehnung der sog. „KleinunternehmerInnen-Regelung“ während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld und auf Zeiten der Kindererziehung unabhängig von der Dauer der Vorversicherung;
- Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Überbrückungshilfe in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Form von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensions- und Krankenversicherung.

Zusätzlich zu den bestehenden Erleichterungen sieht das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung eine Senkung der Verzugszinsen in der Sozialversicherung vor. Entsprechende Evaluierungen der bestehenden Rechtslage und allfällige – sofern finanzierbare – Novellierungen werde ich unter Einbeziehung der SozialpartnerInnen fortführen.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	vWnTgpHshcMgnvR09M5MXfHooWz7bexZzHYyhjkgffClqxVC8E3tgMFYIZ6K9YQinICPqivy8xiR4a0CoJQKnjhnRTSQhYopOAXkcxPmupCLyLXCwjLpbFYWt8C4qpOT9DLLPPZzWxuTGFkD57vMz6Qm6YNSpWOy6SMR1Qd1NmA=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-09T08:54:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	